



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis die Woche für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ausgabe und Annoncenstellen für Inserate und Commencements bei Hsg. Neff, Leipzigerstraße 8. Rob. Gohn, gr. Steinstraße 73. W. Dannenberg, Geißestraße 67.

Insertionspreis für die verheiratete Copula Seite oder deren Raum 15 Pfg.

Neclamen vor dem Tageskender die dreigepaltene Copula Seite oder deren Raum 40 Pfg.

Nr. 5.

Mittwoch, den 7. Januar 1885.

86. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle in der Stadt Halle a. S., betreffend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 23 der Militär-Erlass-Ordnung vom 28. September 1875 haben sich die Militärpflichtigen in der Zeit vom 15. bis ult. Januar zur Aufnahme in die Befreiungs-Stammrolle anzumelden und diese Meldung alljährlich so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über das Militär-Verhältnis durch die Ober-Erlass-Kommissionen getroffen worden ist.

Von der Wiederholung dieser Meldungen bleiben nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum hiervon durch die Erlass-Behörden entbunden worden sind, § 3. B. die mit Ausstand versehenen einjährigen Freiwilligen.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden die Militärpflichtigen in hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, sich in nachbezeichneter Reihenfolge in dem Militär-Bureau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, in den **Vormittags-Büreaustunden von 8 bis 1 Uhr pünktlich zur Militär-Stammrolle anzumelden:**

- 1) Am Donnerstag, den 15. Januar cr.** sämtliche Restanten aus dem Jahrgange 1862 und die früher geborenen, deren Verhältnis noch nicht geregelt ist, sowie die im Jahre 1865 geborenen jungen Männer, welche im Besitze des Berechtigungscheins zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste sind und Ausstand noch nicht erhalten haben.
- 2) Die 1863 geborenen in folgender Reihenfolge:**
 - a. am Freitag, den 16. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben **A-H**,
 - b. am Sonnabend, den 17. Januar cr. von **I-R**,
 - c. am Montag, den 19. Januar von **S-Z** beginnen.
- 3) Die 1864 geborenen:**
 - a. am Dienstag, den 20. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben **A-H**,
 - b. am Mittwoch, den 21. Januar von **I-O**,
 - c. am Donnerstag, den 22. Januar von **P-S**,
 - d. am Freitag, den 23. Januar von **T-Z** beginnen.
- 4) Die 1865 geborenen:**
 - a. am Sonnabend, den 24. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben **A-G**,
 - b. am Montag, den 26. Januar von **H-L**,
 - c. am Dienstag, den 27. Januar von **M-R**,
 - d. am Mittwoch, den 28. Januar von **S-V** und
 - e. am Donnerstag, den 29. Januar von **W-Z** beginnen.

Die im Jahre 1865 hier nicht geborenen Militärpflichtigen haben den Gebürtis- resp. Taufschein, die älteren Militärpflichtigen die Lösungs- und Gefellungscheine, sofern dieselben nicht schon hier deponirt sein sollten, bei der Anmeldung vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren der Militärpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die letzteren auf die vorstehenden Anordnungen aufmerksam zu machen, event. im Falle der Abwesenheit derselben, die Anmeldung selbst zu bewirken.

Schließlich werden diejenigen der 1865 geborenen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militär-Dienst noch nachzuweisen beabsichtigen, darauf hingewiesen, daß die Beweise unter Vorlegung der vorgeschriebenen Atteste spätestens bis zum 1. Februar cr. bei der königlichen Prüfungs-Kommission für einjährig-Freiwillige zu Merseburg anzubringen sind.

Halle a. S., den 1. Januar 1885.

Der Civil-Vorsitzende der Erlass-Kommission der Stadt Halle a. S. (93.) Etande.

Bekanntmachung.

a) Als gefunden sind hier angemeldet:

Ein Schirm, eine Brille, ein Schlüssel, ein Handschuh, ein goldener Ring, ein decteres Korallenkreuz, zwei Winkelfeilen, ein Portemonnaie mit etwas Geld, ein Bierzipfel, zwei Schlüssel, ein kleiner Messingring, ein goldener Uhrschlüssel, ein Geldstück, ein Paket, worin ein neuer Unterrock, ein altes Dedentud.

b) Als verloren sind angezeigt:

Ein goldener Siegelring, eine Börse mit Geld, eine goldene Brille, ein Portemonnaie mit Inhalt, eine silberne Haarnadel, ein Fußsah, eine Brieftasche, eine Reißdecke, ein Klemmer.

Auskunft über den Finder der unter b bezeichneten Gegenstände erteilt Secretariat 1, Zimmer Nr. 18 des Polizei-Verwaltungsgebäudes. Halle a. S., den 3. Januar 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 u. 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 31. Juli 1883, wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a/S. folgendes verordnet.

§ 1.

Auf den im Stadtkreis Halle belegenen gepflasterten Chaussees ist, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben südliche Straßen geworden sind oder nicht, das Befahren der an denselben belegenen Sommerwege und Materialer Banquets mit beladenen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Last-Fuhrwerk außer im Falle der Notwendigkeit des Ausweichens verboten.

§ 2.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet. Halle, den 30. Dezember 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

J. B. von Holly.

Steckbrief.

Gegen den Steinzeiger **Valentin Doering** aus Cönnern, geboren den 13. August 1856 zu Berlin, welcher flüchtig ist, ist die Unteruchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a. S. abzuliefern. Halle a. S., den 3. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.

Der gegen den Handarbeiter **Ernst Stübner** aus Halle unterm 22. April vor J. erlassene Steckbrief ist erlobigt. Halle a. S., den 3. Januar 1885.

Der Königl. Erste Staatsanwalt. von Moers.

Der gegen die Dienstmagd **Auguste Stroß** aus Brachwig unterm 27. Dezember v. J. erlassene Steckbrief ist erlobigt. Halle a. S., den 5. Januar 1885.

Der Königl. Erste Staatsanwalt. von Moers.

Krankenpflege

für Gesunde und Lehrlinge in den Königl. Universitäts-Kliniken zu Halle a. S.

Mit dem 1. Januar begann ein neues Abonnement auf die Krankenpflege für Gesunde und Lehrlinge unter den nachstehenden Bedingungen:

Den bisherigen Abonnenten werden die auf das Jahr 1885 lautenden Abonnementscheine zugeschickt, neue Restanten aber erucht, ihre Anmeldungen während der Vormittagsstunden von 9-12 Uhr im Verwaltungs-Bureau, Magdeburgerstraße No. 10, hier abzugeben:

Regulativ für die freiwillige Gesunde-Krankenkasse zu Halle a. S.

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende Dienstverrichtung erlangt gegen Vorausbezahlung von drei Mark auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung

eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten bis auf die Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Universitäts-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Directoren zu bestimmenden Localitäten. Die Aufnahme von Annahmungen außerhalb des Stadtbezirks wohnender Dienstverrichtungen unterliegt dem jedesmaligen Specialbeschlusse der Vorsteher der Kasse.

§ 2. Die den Dienstverrichtungen zugehörige Berechtigung soll sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrern wegen seiner Verhältnisse erstrecken.

§ 3. Den Dienstboten und Lehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonnieren, daß sie hier in einem Gebindebedient oder in der Lehre erkrankten sollten.

Dagegen können Dienstboten und Lehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenbause befinden, vor ihrer Wiederherstellung zum Abonnement nicht verstatet werden.

§ 4. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt bei dem Verwaltungs-Inspector der Universitäts-Klinik, der eine Liste der Abonnenten führt und gegen Zahlung des Beitrags den von ihm vollzogenen Abonnementschein auf das Kalenderjahr ausständig. Hiermit ist der Contract zwischen den klinischen Directoren einerseits und dem Abonnenten andererseits abgeschlossen. Aus demselben entstehen für den Abonnenten keinerlei Rechte, als das künftige Institut oder an die Universität.

§ 5. Die Dienstboten werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Hausmädchen, Amme, Köchler, Bediente, Ackerknechte u. s. w. angemeldet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Geschlechtsname ohne Einfluß.

§ 6. Mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält, als z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie anmelden und für sie die Beiträge entrichten.

Ein Dienstbote einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der anderen Kategorie treten.

Die Lehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abonnementscheine nur für die darin namentlich bezeichneten Lehrlinge.

§ 7. Das Unrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Tage der Anmeldung gerechnet, ein. Derselben haben den vollen Abonnementspreis für das Kalenderjahr zu zahlen.

§ 8. Wird ein Dienstbote oder ein Lehrling, für welchen abnomirt worden, krank, so ist dies unter Vorlegung des für den Krankheitsausgestellten Abonnementscheins im Bureau der Klinik anzugeben, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

§ 9. Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden. Die Kosten eines solchen Transports trägt Abnomirt.

§ 10. Wird die Krankenpflege über die Abonnementszeit hinaus ausgedehnt, so muß für das nächste Jahr von Neuem abnomirt werden.

§ 11. Es vertritt sich von selbst, daß, wenn derselbe Dienstbote, oder der an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkrankt sollte, die unentgeltliche Pflege dennoch geschieht werden muß.

§ 12. Wer sich eine Fäulung in sofern erlaubt, als er mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Dienstboten einer anderen Kategorie als vorant der Abonnementschein lautet, in die Universitäts-Klinik abliefern, geht keines Rechts aus dem Abonnement verständig und muß für den erkrankten Dienstboten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Eine Enttattung der Beiträge findet in diesem Falle nicht statt.

§ 13. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Verpflegung. Dasselbe erstreckt sich auch nicht auf Verpflegung, welche durch ausweichendes Leben oder durch eigenes Verschulden sich gesundheitliche Krankheiten zugezogen haben.

Professor Dr. Weber, Geh. Medizinal-Rath. Geh. Medizinal-Rath.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 6. Januar.

* Die Wiener „Politische Korrespondenz“ bringt die Meldung, daß Fürst Bismarck auf Wunsch des Kaisers seine geplante Reise nach dem Süden endgültig aufgegeben habe und sich bloß später auf kurze Zeit von den Geschäften losreißen dürfte, um seine Gemahlin von dort abzuholen.

* Zwischen dem Berliner und dem Wittener Comité zur Begründung einer Bismarck-Stiftung werden Verhandlungen gepflogen, um die erwünschte Verschmelzung herbeizuführen. Das Wittener Comité wird sich dem Berliner anschließen und in ihm aufgehen, obgleich es für die Organisation der Sammlung bereits eine große Thätigkeit entfaltet hat. Wie berichtet wird, herrscht vollständige Einmütigkeit zwischen Berlin und Witten. Auch sollen schon namhafte Summen gespendet worden sein. Aus dem Dankschreiben des Reichstagners nach Oberfeld für die dort gesammelten 20000 Mark ist zu entnehmen, daß er sich auch der Bismarck-Stiftung gegenüber nicht ablehnend verhalten wird. Interessant sind die Motive, weshalb Großtaufente mit Bereitwilligkeit größere Summen zur Verfügung stellen. Es spielt da vielfach persönliche Dankbarkeit eine Rolle, welche man dem Auswärtigen

Ante für geleistete Vermittlungsdienste in freitagen Rechtsfällen, die im Anlande schwören, schuldig zu sein glaubt. In der That hat mancher Experte, der sich nach Eröffnung der Mittel, um auf gewöhnlichem Wege zu seinen Rechten zu kommen, an das Auswärtige Amt wandte, auf ihm sehr nützliche Beschlüsse, wie weit — vollends im Vergleich zu früher — das Ansehen des deutschen Reiches reich.

„Aus dem vielgenannten Buche von Pöschinger, Preußen im Bundesstage“ bringt der „Kannow Courier“ interessante Mittheilungen über die Beziehungen des Herrn v. Bismarck zur Kreuzzeitung und deren Partei. Es heißt dort:

„Kann in Frankfurt angefangen, sieht sich Herr v. Bismarck im Juni 1851 bereits veranlaßt, Herrn Wagner, über die Polemik gegen die Organe der Regierung durch gemeinschaftliche Freunde anzufragen zu lassen, und am 12. Juni kommt ihm ein Briefchen der Kreuzzeitung zu Gesicht, der ihn in „der Absicht befindet, nach heute an Wagner zu schreiben, damit dieser „bei Besprechung der von der Regierung zu erwartenden und bei empfindlichen Maßregeln seinen Ton mäßigen und sich weniger diktatorisch ausdrücken“ möchte. Herr v. Bismarck stellt ihm sogleich Herrn Wagner's Wunsch, „indem ich gleichfalls die Verantwortlichkeit, um die es sich handelt, nicht für ihren jetzigen Willensstreik geeignet halte“, aber er findet es doch durchaus unangenehm, „unberührten Rath aufzubringen in einem Tone, der von Excellenz die Ausführung der begehrten Veränderung, selbst im Fall Sie damit einverstanden wären, erkennen würde.“ Allen die Sache befehlt sich nicht. Am 23. Juli 1852 befragt sich der Gehobene in Frankfurt über die ungeschickten Artikel der Kreuzzeitung in Betreff der Zollfrage, welche u. A. mit bewirkt hätten, daß bei den Meisten zur Gewissheit geworden, „daß wir die Lösung des Zollvereins zu sehr fürchten, um ihn zu bleiben“, trotzdem doch v. Bismarck am 21. Juli meldet, ein Schreiben von Wagner erhalten zu haben, „nach welchem er (W.) in meine (B.) ihm gemachten beruhigenden Mittheilungen über den Stand der Zollfrage seinen Zweifel setzt.“

In der Neujahrs-Rundschau von 1854 bepricht v. Gerlach, der Mitbegründer des Blattes, damals Vizepräsident des Oberlandtags zu Wehlau, den hohen Kirchenfürst und richtet die bitteren Anwürfe gegen die Kaiserliche Regierung, „welche mit dem höchsten Schwerte der Bureaucratie dem gewaltigen Ansturm der römischen Kirche entgegenzutreten wolle.“ Zu dem Herrn v. Bismarck entwirft er aus: „Wenn ich Herrn v. Gerlach nicht bei dem Namen kenne, so würde ich in der That an seinen Protestationsmotive irre werden. Ich verstehe es nicht, wie Jemand, der unzweifelhaft von einer warmen Vaterlandsliebe befeuert ist, sich in diesem Grade von jeder patriotischen Anschauungsweise frei machen kann.“

Als Herr v. Bismarck eben in Begreif ist, durch ein wohl-erfahrenes Weibchen gegen den neuen Kaiserthron an der Seine „aus den untern östlichen Bundesgenossen entgegen-nehmend unabhängig zu erhalten“, bringt die N. N. Z. zwei Artikel über die Details des Kaiser's Plänen mit der Gräfin Montijo in einem Ton, das selbst die Drohung einer Anklage im Reichthum für Wien und Petersburg eben Schen von Glaubwürdigkeit verloren hat, und daß man sicher ist, daß der Kaiserliche Reichthum in einem Kriege uns nicht nur, vermöge unerer geographischen Lage, sondern auch vermöge der heftigen und unvermeidlichen Erbitterung der Machtüber Franzosen treffen werde. In diesen Falle sind zwei Forderungen, welche Oesterreichs und Preussens Bündnis haben zu erkennen müssen, während es Sache jener ist, unsern Beistand zu erwerben und durch freundliche Bemühungen zu erhalten, so lange wir die Schritte nach der andern Seite hin wenigstens nicht verbannt und die Thatfache öffentlich konstatiert haben.“

„Durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsministers von Voetig, ist dem Bundesrath der Antrag unterbreitet worden, „Arbeiter und Betriebsbeamte“ welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Betrieb sich auf die Ausführung von Tüchern, Verputz (Verbinden), Gipser, Stuckatur, Maler- (Malerarbeiten), Klempner und Andrer-Arbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Musikinstrumenten erstreckt, in diesen Betrieben beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären.“

„Aus Mex. wird eine bedeutende Kundgebung des bischöflichen Kirchthums von Mex. Mex. gemeldet, welche Zeugniß dafür ablegt, daß auch in Lothringen in den maßgebenden Kreisen neuerdings eine veränderte Gesinnung gegenüber Deutschland herrscht. Die starke Minorität, welche bei der jüngsten Reichstagswahl der Gegenkandidat des Thierarztes Antoine, der Prälat Jacques, im Wahlkreise Mex. erzielte — in der Stadt Mex. erhielt er sogar die Mehrheit der Stimmen — war in der erwähnten Hinsicht bereits charakteristisch. Ein Mitarbeiter des Journals „Le Matin“ hatte in Mex. zuerst eine Unterredung mit dem Reichstags-Abgeordneten und Thierarzt Antoine und demnach mit dem bischöflichen Kandidaten Jacques. Die hieraus hervorgehenden „patriotischen“ Phrasen Antoine's verdienen keine weitere Beachtung. Dagegen dürfen die sehr forensten Versicherungen des Kandidaten Jacques das allgemeine Interesse beanspruchen. Derselbe erklärte dem Mitarbeiter des „Matin“, als dieser ihn wegen der Kandidatur Jacques' gegen diejenige Antoine's aufgestellt worden wäre, weil man die fortgesetzten Kundgebungen gegen die „Autorität“ fast hätte und dringend wünschte, durch eine minder compromittirte Persönlichkeit vertreten zu sein. Antoine habe zuletzt einen insolenten Brief an Freiherr von Mantuffel geschrieben, was vielfach streng getadelt worden sei. Man habe sich in Lothringen über den Freiherrn von Mantuffel keinenswegs zu beklagen. Auf die Bemerkungen des Berichterstatters, daß die lothringischen Patrioten, welche er gelobt habe, sämmtlich für den „Kampf auf's Meißer“ wären und die Rückkehr an Frankreich nur durch einen Krieg erhofften, antwortete der Prälat: „Nein, wir haben hier diese Ideen nicht; wir wollen keinen Krieg. Uebrigens will man, Gott sei Dank, auch in Frankreich keinen Krieg und wünscht mit Recht den Frieden mit Deutschland. Niemand denkt mehr an Nevada.“ Diese allerdings etwas stark optimistischen Erklärungen des Prälaten werden nicht verfehlt, unter den französischen „Patrioten“ große Entrüstung zu erregen.

* Wie Gladstone in kritischen Augenblicken regelmäßig ein günstiges Lebenszeichen dem General Gordon vortreiben kann, so stellt sich stets zur rechten Zeit eine Siegesnachricht vom christlichen Kriegsschauplatz ein, wenn der französische Ministerpräsident Ferry in schweren Nöthen ist. Zu derselben Zeit, da in Paris die Ministerkrisis wegen Campenon berichete, traf eine offizielle Depesche aus Hanoi vom 4. d. M. ein, welche meldet:

„General Negrier schickte gestern eine circa 6000 Mann starke französische Truppenabtheilung eine Lagerstätte östlich von Chu vollständig. Details fehlen noch. Die Truppenentransportschiffe „Chandernagor“ und „Herbion“ sind heute früh mit Truppen in Haiphong eingetroffen.“

Frankreichs neuer Kriegsminister, General Leval, wird bei Uebernahme des Portefeuilles also sofort mit einer guten Nachtzeit empfangen. Der neue Kriegsminister gilt als hervorragender Organist, von welchem man durchgreifende Neuerungen im Heerwesen erwartet. Man meldet, Leval werde zunächst Formosa preisgeben und „die ganze Kraft auf die Bekämpfung der Chinesen in Tonkin verwenden. Nach einem Telegramm aus Paris, vom 5. ds., werden nach Tonkin demnächst 6000 Mann Verstärkungen abgedacht werden. — Die Verhandlungen der französischen Regierung mit der afrikanischen Gesellschaft werden zwischen dem Ministerpräsidenten Ferry und Parnet fortgesetzt. — Der geistigen Beerdigung der Mutter der Königin Margarete in der Kirche St. Eulais in Paris wohnten etwa 3000 Personen bei. Es wurden einige Reden gehalten und der Auf „es lebe die Königin“ vernommen, doch kam es zu keiner Aufregung.

* Aus London berichtet ein Telegramm v. 5. ds., daß das Kanalgeschwader den Befehl der Admiralität erhalten habe, sich zum sofortigen Auslaufen bereit zu halten. — Die „Daily News“ schreiben: der dem Kanalgeschwader ertheilte Auftrag, sich zum Auslaufen fertig zu halten, sei nichts Außergewöhnliches, es werde damit nur der Umlauf-erhaltung an Offiziere und Mannschaften ein Ziel gesetzt, das Geschwader werde sich nach der Arabai und sodann nach Vigo, Madeira und Gibraltar begeben. — Herr Gladstone, dessen Zustand sich etwas gebessert zu haben scheint, befindet sich in einer höchst unerquicklichen Lage. Die Unzufriedenheit mit seiner auswärtigen Politik ergreift immer weitere Kreise und beschränkt sich nicht nur auf die konservative Partei, sondern befehrt auch bereits einen großen Theil der Liberalen. Die immer mit der herrschenden Strömung der öffentlichen Meinung Englands fahrende „Times“ fängt auch bereits an, dieser Unzufriedenheit Widerhall zu geben, allerdings nur zunächst unter Berufung auf die eben unglückliche ägyptische Politik Englands, die das City-Blatt mit großer Schärfe verurtheilt, um dann den Ministern die Nachscheidung ihrer Entlassung zu empfehlen, bevor sie durch das Unterhaus getrieben werden.

Ueber den bereits erwähnten Brief des Generals Gordon wird der „N. Z.“ aus London noch Näheres geschrieben. Der Brief soll kaum größer als eine Briefmarke sein und auf der Rückseite Gordon's Siegel tragen? Der Bote traf den General in guter Stimmung und bestem Aussehen an; Gordon besaß Tabak und Mundvorrath in großer Fülle, qualmte vergnügt und freute sich über den baldigen Antritt des Entschlusses. Er hat die Nacht zum Tage gemacht, denn den Tag über schlief er, während er Nachts unablässig die Klunde macht, die Wachtposten abstreift und sich gegen Ueberfälle vorbereitet. Auf jedem seiner zwei „Paläste“ hat er eine Kammer aufgeschlagen; kurz nach Sonnenaufgang betritt er das Dach, mustert des Feindes Stellung mit Hilfe von Ferngläsern und verzeichnet jede seiner Bewegungen. Sein Brief war offenbar so klein, um nöthigenfalls ohne Mühe verschluckt zu werden. Der Bote hatte ihn zur Technabelgrube angestrichelt und im Wesig seines Halses eingewickelt. (Trotz des Siegels?) Lord Wolsey hat denselben Brief erst, hat die freudige Nachricht sofort an Sir E. Baring telegraphirt und sich wahrspöchlich in Folge dessen entschlossen, den Wüstengänger Scheidi mit dem Gort seiner Arme zu wagen. Legtere würde aus dem Kamelekorps, aus den berittenen und unberittenen Zwitterreitern bestehen und ungefähr 6000 Mann zählen, und damit käme man sich einer selbst drei-mal stärkeren Arme des Wahdi fast gewachsen. Schon hat das 21ste Regiment den Befehl zum Aufbruch erhalten. Ueber den Wahdi laufen die seltsamsten Gerüchte um, die es sich kaum verlohnt, wiederzugeben, da die Berichterhalter sich widersprechen und den falschen Propheten bald zu einem frommen Betrüger, bald zu einem fanatischen Hohnwurm machen. Jedemfalls berichten sie meist das, was den Engländern angenehm ist: daß Hunger und Krankheit ihn anforderten, sich an ihre Spitze zu stellen und sie dadurch unverwundbar zu machen, statt sich stets im Hintertreffen zu halten u. s. w. Sein Hauptquartier soll jetzt mehrere Meilen von Urdernan entfernt sein.

* Stalien hat eine Anzahl von Kriegsschiffen ausgeschiedt, um an verschiedenen Punkten Afrikas auch sein Theil an der Beute zu erhaschen. Anfangs hieß es, Zula solle anmeltet werden. Da die Franzosen aber Schwierigkeiten erhoben und behaupteten, daß ihnen auf diesen an der Westküste des Nothen Meeres belegen Hafenort ältere Ansprüche zuständen, ließ der italienische Minister des Auswärtigen diese Absicht fallen. Neulichs geschah auch mit dem Orte Sedje-Saida, jetzt wird behauptet, Italien werde an der Westküste auch sein Glück versuchen, Wahrscheinlich wird diese Angabe nur zu dem Zweck gemacht, um die Aufmerksamkeit von dem wirklichen Ziele abzulenken. Weit glaubhafter erscheint es nämlich, daß die Italiener ihre Blicke auf einen Punkt an der ostafrikanischen Küste gerichtet haben. Mehrere Panzerschiffe dampften in diesen Tagen von Neapel nach Tripolis. Die „Norma“ trägt dieser Nachricht die Bemerkung hinzu: „Nur keine Furcht, man will Tripolis nicht okkupiren.“

Trotzdem war das Gerücht sehr stark verbreitet, daß Italien seine schon seit langer Zeit auf Tripolis gerichteten Absichten nunmehr zur Ausführung bringen werde. —

Tages-Chronik.

* Der Kaiser, welcher sich im besten Wohlsein befindet, besuchte am Sonntag die Matinee der Sängerin, Frau Desirée Arlot. Zur Zeit des ersten hiesigen Ercheinens der Künstlerin vor 25 Jahren in Victoria-Theater nahmen der damalige Prinz-Regent und die Prinzessin von Preußen ein ganz besonderes Interesse an der Sängerin und das spätere Kaiserpaar bethätigte und bethätigt diese Auszeichnung bis zum heutigen Tage. Neun Jahr ist vergangen, in dem Frau Arlot nicht in den Hofkonzerten aufgetreten ist. — Am Montag Vormittag nahm der Kaiser Vorträge vom Hofmarschall Grafen Bendorfer und dem Geheimen Hofrath Vork entgegen. Nachmittags 1 Uhr empfing der Kaiser den aus Gera hier eingetroffenen Erbprinzen Meus j. u. und ertheilte später dem Militärbevollmächtigten bei der deutschen Botschaft in Wien Oberlieutenant und Flügeladjutanten Graf v. Wedel vor dessen Rückkehr nach Wien Audienz. — Am Nachmittage unternahm der Kaiser vor dem Thier nach eine Spazierfahrt. — Der Kronprinz ertheilte am 2. d. M. Nachmittags der im Neujahrsfeste hier eingetroffenen Deputation der Schleswiger-Briderschaft im Thale zu Halle die nachgegebene Audienz, Abends war der Kronprinz zu der Symphonie im Opernhause anwesend. — Prinz Heinrich ist am Sonntag nach Kiel zurückgekehrt. — Der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, welche das Weihnachts- und auch das Neujahrsfest in Egmaringen zelebriert hatten, sind heute von dort wieder in Berlin eingetroffen.

* Generalfeldmarschall Freiherr von Manteuffel der Statthalter von Elsaß-Lothringen, wird zur Feier des Kronungs- und Ordensfestes aus Straßburg nach Berlin kommen.

* Der österreichisch-ungarische Botschafter am russischen Hofe, Graf Wolkenstein-Trubitzky, ist auf der Rückreise nach Petersburg aus Wien in Berlin angekommen.

* Von den Delegirten und Bevollmächtigten zu der in Berlin zusammengetretenen afrikanischen Konferenz, welche vor dem Weihnachtsfeste Berlin verlassen haben, sind bereits die Vertreter Belgiens: Baron von Lambertont, Mr. Banning und Lalang, sowie Großbritanniens: Mr. S. Percy Anderson, Mr. J. Archer Crove und Mr. A. W. Henning und der Niederlande: Dr. de Waerne aus Brüssel, London und den Haag zurückgekehrt.

* Die Säcularfeier der Geburt Jakob Grimm's wurde vorgestern von der Universität Berlin durch einen erhebenden Aktus in der feierlich geschmückten Aula begangen. Vor der Rednertribüne standen, von Palmen und Lorbeerzweigen umgeben, die Wäfen der Gebrüder Grimm, die sonst auf goldenem Sockel die dritte Feiertage des Jahres. Eine zahlreiche Festversammlung füllte den zweiten Saal in allen seinen Theilen. Das Staatsministerium war durch den Vizepräsidenten, Staatsminister von Puttkamer vertreten. In Vertretung des beherrschenden Kultusministers von der Unterstaatssekretär Lucanus anwesend. Punkt 12 Uhr erlich der Kronprinz, welcher am Portal von dem Rektor magnificus Prof. Dr. Dernberg und dem Prorektor Prof. Dr. Kirchhoff empfangen und in den Saal geleitet wurde. Nachdem er Platz genommen, stimmte der akademische Gesangverein die Motette „Wohl dem, der ohne Wandel lebet“ an. Unter den feierlichen Klängen des ersten Gesanges betrat sodann der akademische Senat den Saal. Man bemerkte inmitten der Professoren u. A. auch den Professor Hermann Grimm, den Sohn Wilhelm Grimm's. Die philosophische Fakultät war zahlreich vertreten, daß ihr die eine der beiden Tribünen allein eingeräumt werden mußte. Als die letzten Akkorde der Motette verklungen waren, nahm Professor Wilhelm Scherer das Wort. Mit dem Viede: „Der Samen oder Lehren trägt ein Sturmwind Gottes über's Reich der Maren“ schloß die erhabende Feier. — Die Grabstätten der Gebrüder Grimm auf dem Matthäikirchhofe waren reich geschmückt.

* In Hana u begann die akademische Feier Nachmittags 4 Uhr im reichgeschmückten Schauspielhause; die geladenen Gäste waren vollständig erschienen. Nachdem das Orchester die Duvette zu Gluck's Phigeneie vorgebracht hatte, hielt Professor Barth aus Heidelberg die Festrede, welche das schriftstellerische, patriotische und politische Wirken der Gebrüder Grimm in begeisterten Preis wies. Hierauf folgte die Aufführung eines Festspiels von Wilhelm Jordan. An den Abends stattgehabten Festanfet nahmen 400 Personen, darunter die Spitzen der Civil- und Militärbehörden Theil. Landgerichts-Präsident Lang eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem begeisterten aufgenommenen Toast auf seine Majestät den Kaiser. In der Centralhalle fand ein von der Sana uer Turngemeinde und dem vereinigten Gesangsvereinen veranstaltetes Konzert statt.

* In der Nacht zum Montag starb in Berlin Georg Reimer, der Rektor der Berliner Buchhändler, und zugleich einer der vornehmsten Vertreter des deutschen Buchhandels. Vor etwa Monatsfrist fanden sich bei dem nun heimgegangenen die Vorstände der verschiedenen buchhändlerischen Vereinigungen ein, um ihn zur Vollendung seines 80. Lebensjahres zu beglückwünschen, und der würdige Jubilar dankte seinen Kollegen in längerer Rede. Reimer, ein in den weitesten Kreisen Berlins geachteter Mann, hat sich u. A. auch in vielen Ehrenämtern Verdienste um die Stadt Berlin erworben.

* Auf dem alten jüdischen Friedhof in Berlin versammelten sich Sonntag Mittag etwa Hundert der nächsten

